



öffentlich

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2021

Erstellungsdatum 06.11.2020

Eingang 502:

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.11.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2021 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt:

1.	Seniorenbeirat	Ehrungen und Jubiläen	1.000,00 €
2.	Seniorenbeirat	Sommerfest	500,00 €
3.	JFL "Chance Soziale Arbeit e.V."	Filmprojekt	1.000,00 €
4.	Ortsteilzeitung	Ausgabe 01/21	1.905,00 €
5.	Ortsteilzeitung	Ausgabe 02/21	1.905,00 €
6.	Sportfischerverein	Kanalfest	1.000,00 €
7.	Förderverein der FFW Golm e.V.	Dorrfest - 28.08.2021	1.600,00 €
8.	Christoph Karich	Nachbarschaftsfest	650,00 €
9.	Kunstwettbewerb	bis zu	5.000,00 €
10.	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Seniorenweihnachtsfeier	550,00 €
11.	Ortsbeirat	Frühjahrsputz	500,00 €
12.	Ortsbeirat	Weihnachtsmarkt	500,00 €
		Summe	16.110,00 €

gez. Kathleen Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).